

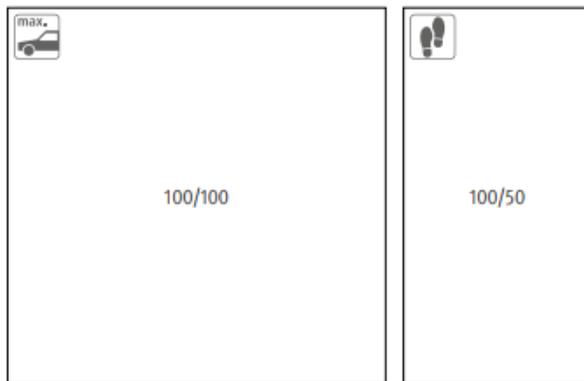
BETOLINE LIGHT

- Großformatplatten aus selbstverdichtendem Beton (SVB)
- Hergestellt in Handfertigung
- Oberfläche Sichtbeton fein strukturiert
- mit UV-beständigen Farbpigmenten
- mit Rundfase
- ohne Abstandhalter
- auf Anfrage auch als Winkelstufe möglich
- Mindestfuge durch konische Form (siehe Schnittzeichnung)
- *eingeschränkt belastbar max. Pkw gem. Nutzungskategorie N2/ZTV-Wegebau
- **ausschließlich begehbar

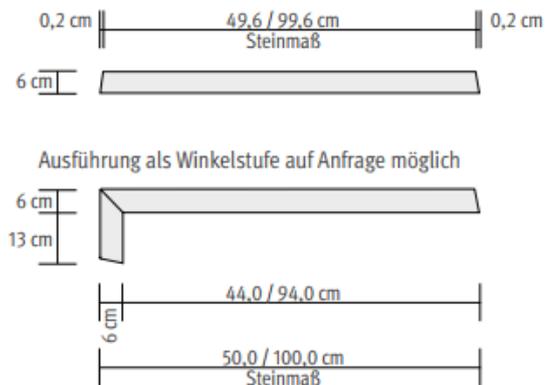
Steinmaße - 100 x 100 cm*
- 100 x 50 cm**

Dicke 6 cm

Formate



Schnitt



Farben - Hellgrau (R15083)
- Dunkelgrau (R15084)
- Beige (R15085)

Technische Hinweise - Platten aus Beton DIN EN 1339, TL Pflaster-StB 06/15
- USRV ≥ 55 , Rutschhemmung nach DIN 51130 $\geq R10$
- Materialeigenschaften und Qualitätsklassen nach DIN EN siehe Produktdatenblatt

Lieferhinweise - Lieferung paketiert
- Lieferung ausschließlich auf Einwegpaletten
- Für den sicheren Transport der hochwertigen BETOLINE LIGHT Platten haben wir ein gut durchdachtes Verpackungssystem entwickelt. Jedes Paket enthält zum Schutz der Platten 32 (100/100 cm) bzw. 64 (100/50 cm) Stapelecken. Diese sind wieder verwendbar und sollten zum Schutz der Umwelt nicht entsorgt, sondern nach telefonischer Abstimmung mit uns für die Abholung bereitgestellt werden.

- Hinweise für die Planung
- Jede handgefertigte BETOLINE LIGHT Platte ist auf Grund des natürlichen Werkstoffs Beton ein Unikat. Geringfügige Unterschiede in Farbe, Struktur und Textur sind charakteristisch. Ausblühungen oder sichtbare Porenanhäufungen sind kein Mangel. Die Lichtbeständigkeit variiert je nach Farbe. Unterschiede in der Oberflächenerscheinung, die die Gebrauchsfähigkeit der Produkte nicht beeinträchtigen, sind zulässig. Merkblatt Sichtbeton und FDB-Merkblatt Nr. 1: Sichtbetonflächen von Fertigteilen aus Beton und Stahlbeton.
 - Wegen unterschiedlicher Herstellungsverfahren weichen Oberflächenbeschaffenheit und Farbgebung der Betoline-Produkte ab. Eine Farbgleichheit zwischen den Produkten ist technisch nicht zu gewährleisten.

Besondere Hinweise zur Nachhaltigkeit

- aus klimaneutraler Produktion unter Verwendung von 100% Ökostrom (Nachweis über CCF Zertifizierung)
- mit verifizierter Umwelt-Produktdeklaration EPD nach ISO 14025 und DIN EN 15804
- Beton unter der Verwendung von klinkerreduzierten Zementen

Empfohlene Vorbemerkungen für das Leistungsverzeichnis

Zusätzlich zu der „VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen-“ DIN 18318 sind die nachfolgend aufgeführten Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften etc. in der jeweils gültigen Fassung für die Ausführung Vertragsbestandteil:

- RStO „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (FGSV)“
- TL BuB E-StB „Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau (FGSV)“
- ZTV E-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (FGSV)“
- REwS „Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (FGSV)“
- ZTV Ew-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (FGSV)“
- RuA-StB „Richtlinien für die umweltverträgliche Abwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (FGSV)“
- TL SoB-StB „Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“
- ZTV SoB-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“
- TL Gestein-StB „Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (FGSV)“
- TL Pflaster-StB „Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV)“
- ZTV Pflaster-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV)“
- ZTV-Wegebau „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (FLL)“

- M FP „Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie Einfassungen (FGSV)“
- M RR „Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen (FGSV)“
- M Rutschwiderstand „Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr (FGSV)“
- M BEP „Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie von Einfassungen (FGSV)“
- M FPgeb „Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (FGSV)“
- ZTV Fug-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (FGSV)“
- Verkehrsfl. auf Bauwerken „Empfehlungen für die Planung, Bau und Instandhaltung von Verkehrsflächen auf Bauwerken (FLL)“

Einbauempfehlung

Bettung gem. TL Pflaster - StB 06/15

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Pflasterbettung ein Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf nicht mehr als 5 M.-% absolut betragen (Kategorie UF₅). Die Dicke der Bettungsschicht im verdichteten Zustand beträgt 4 cm ± 1 cm.

Verlegung

Die Platten sind mit geeignetem Gerät (Vakuumgerät o.ä.) ohne Versetzspuren an den sichtbaren Seiten waagrecht auf das Pflasterbett zu legen und mit Hilfe eines Gummihammers höhen- und fluchtgerecht auszurichten. Auf einen Fugenabstand von 4 mm ± 2 mm an der Plattenunterkante ist zu achten. Der Einsatz von Verlegehilfen (z.B. Fugenkreuze) wird empfohlen. Durch geeignete Schutzmaßnahmen sind Abplatzungen an den Kanten zu vermeiden. Die BETOLINE LIGHT Platten verfügen über eine Konizität von umlaufend 2 mm, sodass sich an der Oberkante der Platte, bei fachgerechter Verlegung, ein Fugenabstand von bis zu 10 mm ergibt.

Verfugung gem. TL Pflaster - StB 06/15

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Verfüllung der Fugen ein Edelbrechsand-Splittgemisch 0/3 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf zwischen 2 M.-% (Kategorie LF₂) und 9 M.-% (Kategorie UF₉) liegen. Die Pflasterfugen sind kontinuierlich mit dem Fortschreiten des Verlegens zunächst trocken einzufügen. Zum Fugenschluss ist das Fugenmaterial einzuschlämmen.

Bei Verwendung von hydraulisch- oder kunststoffgebundenen Fugenfüllstoffen bzw. Bettungsmörtel sind die speziellen Verarbeitungsvorgaben der Hersteller zu beachten!



Klostermann GmbH & Co. KG
Am Wasserturm 20 | D-48653 Coesfeld
Tel. 02541/749-0 | Fax 02541/749-49
Mail: info@klostermann-beton.de

